

1166

Mittwoch, den 14. Mai 1947.

Wirtschaftsbeziehungen  
zum Sterlinggebiet.Vertraulich.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 10. Mai 1947.

Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement berichtet folgendes:

"Bereits mit Antrag vom 23. Oktober 1946, womit wir Ihnen über die zum Ausgleich der Zahlungsbilanz mit dem Sterlinggebiet notwendigen Massnahmen berichteten, wiesen wir darauf hin, dass ein natürlicher Ausgleich derselben nur durch eine Erhöhung der Einfuhren aus diesen Ländern erreicht werden könne. Im Verlaufe der schweizerisch/englischen Verhandlungen vom Februar 1947 wurde der britischen Delegation mit einem Memorandum, in welchem auf diese Tatsache und auf die Unausgeglichenheit der Zahlungsbilanz mit den Sterlingländern ausserhalb der Vereinigten Königreiches hingewiesen wurde, auch eine Liste derjenigen Waren übergeben, die die Schweiz bereit wäre, aus dem Sterlinggebiet einzuführen. Diese Liste enthält vor allem industrielle Rohstoffe und Nahrungsmittel.

Um die Bezugsmöglichkeiten aus dem Sterlinggebiet abzuklären, ermächtigte der Bundesrat am 25. Februar 1947 die Handelsabteilung, eine kleine Abordnung, bestehend aus Vertretern der Handelsabteilung und des Vorortes, nach London zu Besprechungen mit dem Board of Trade, dem Ministry of Food, dem Ministry of Supply, dem Colonial Office und den Vertretungen der einzelnen Dominions zu entsenden. Infolge anderweitiger Inanspruchnahme der zuständigen Beamten des Board of Trade (Internationale Handelskonferenz in Genf) mussten jedoch die Besprechungen über den Warenverkehr mit dem Vereinigten Königreich auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Der Board of Trade liess auch durchblicken, dass es ihm im gegenwärtigen Zeitpunkt in Anbetracht der Kohlenkrise und der Unwetterkatastrophe ohnehin nicht möglich wäre, bestimmte Zusicherungen für die Lieferung britischer Erzeugnisse nach der Schweiz abzugeben. Dagegen zeigte das britische Schatzamt das grösste Interesse an der Aufnahme von Besprechungen zur Förderung der Wareneinfuhr aus den übrigen Sterlingländern, und der Board of Trade erklärte sich bereit, uns in diesen Besprechungen zu unterstützen. Unser Mitarbeiter F. Halm hat sich daher vom 18. bis 28. April 1947 in London aufgehalten, um unter Mithilfe des Handelsdienstes der Schweizerischen Gesandtschaft mit den erwähnten Stellen diese Fragen zu besprechen.

## I.

Als Ausgangslage für diese Besprechungen musste von dem anlässlich der Verhandlungen vom Februar 1947 aufgestellten Budget ausgegangen werden. Vor dem Kriege betrug die Einfuhren aus den Sterlingländern (worunter im folgenden die gesamte Sterlingarea mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Nordirland zu verstehen ist):

	<u>Mio Franken</u>
1925	139
1927	136
1930	108
1933	46
1936	52
1937	76
1938	21
und im Jahre	
1946	108

Bis zum Jahre 1930 bildeten die Textilstoffe (Baumwolle und Wolle) den Hauptbestandteil der Einfuhren aus den Sterlingländern. Seit 1931 verloren diese Rohstoffe gegenüber zahlreichen anderen Produkten an Bedeutung; doch bilden sie auch heute noch einen sehr wichtigen Bestandteil der Einfuhren aus diesen Ländern. Wolle und Baumwolle können heute ohne jegliche Einschränkungen im Sterlinggebiet gekauft werden; es darf bei der heutigen Beschäftigungslage in der Textilindustrie auch damit gerechnet werden, dass beträchtliche Käufe im Sterlinggebiet getätigt werden. Zieht man in Betracht, dass seit Kriegsbeginn wesentliche Preiserhöhungen bei den meisten industriellen Rohstoffen und bei den Nahrungsmitteln eingetreten sind, so erscheint eine Totaleinfuhr aus den übrigen Sterlingländern von rund Fr. 150 Mio im Vertragsjahr 1947/48 gegenüber Fr. 114 Mio im Vertragsjahr 1946/47 als erreichbar. Im erwähnten Budget wurde denn auch mit einer Einfuhr von ca. 150 Mio Franken aus dem übrigen Sterlinggebiet gerechnet, was eine Steigerung der Einfuhren um 3,5 Mio Franken auf 13 Mio Franken im Monat bedeutet.

Die Bestrebungen der schweizerischen Behörden zur Förderung der Einfuhr und damit die Besprechungen in London konnten zum vornherein nur in der Ermittlung der sich unseren Bemühungen entgegenstellenden Hindernisse, und in deren möglicher Beseitigung bestehen. In beschränktem Umfange konnten sie sich auch auf die Vermittlung privater Kontakte erstrecken. Es muss jedoch der privaten Initiative überlassen bleiben, die durch die Behörden erschlossenen Bezugsmöglichkeiten auszunützen. Weil die Behörden erschlossenen Bezugsmöglichkeiten auszunützen. Weil zufolge einer straffen Preiskontrolle im Sterlinggebiet vielfach günstige Preisverhältnisse bestehen, darf auch angenommen werden, dass die Privatinitiative diese Möglichkeiten ausnützen wird.

- 3 -

## II.

Ein Ziel der Besprechungen bestand somit in der Ermittlung der Hindernisse, die sich einer vermehrten Wareneinfuhr aus dem Sterlinggebiet entgegenstellen.

Für eine Reihe von Waren, für die die Sterlingländer als Lieferanten in Frage kommen, bildet die internationale Bewirtschaftung ein grosses Hindernis (Kohle, Fette und Oele, Kakao usw.).

Sodann hemmen die zwischen dem Vereinigten Königreich und den Produzentenländern abgeschlossenen langfristigen Liefer- und Abnahmeverträge die Einfuhr aus dem Sterlinggebiet sehr stark. Im Verlaufe der Besprechungen konnte in Erfahrung gebracht werden, dass solche Verträge u.a. bestehen

für den gesamten neuseeländischen und australischen Exportüberschuss an Fleisch bis 30. September 1950, bzw. 30. September 1948

für 97 1/2% des neuseeländischen und australischen Exportüberschusses an Butter bis 31. Juli 1950, bzw. 30. Juni 1948,

für den gesamten Exportüberschuss an Kopra und Kokosöl der Sterlinggebietes bis 31. Dezember 1950,

für den Exportüberschuss von Erdnüssen in Nigeria und Gambia,

für die Exportüberschüsse von Palmöl und Palmkernen in Nigeria, Sierra Leone und Malaya,

für die Kaffeeproduktion von Britisch Ostafrika, Jamaica, der Goldküste und Sierra Leone,

für die Exportüberschüsse von Zucker sämtlicher zuckererzeugenden Dominions und Kolonien bis 31. Dezember 1949,

für die Sisalproduktion von Britisch Ostafrika,

für die Zinnerzeugung Malayas und Nigerias,

für ca. 2/3 der australischen Zink- und Bleierzeugung usw.

Britischerseits werden diese Verträge zum Teil mit der Notwendigkeit der Einsparung von Devisen (hard currency) begründet. Der Bedarf des Vereinigten Königreichs an solchen Gütern sei mehr oder weniger konstant - so erklären die britische Stellen -, so dass eine Verringerung der Bezüge aus dem Sterlinggebiet in den weitaus meisten Fällen ein Ansteigen der Be-

züge aus dem Dollarraum bedinge. Typische Beispiele hierfür seien Tabak und Kaffee. Des weiteren seien diese Verträge aber auch notwendig, um die dringendsten Bedürfnisse des Vereinigten Königreiches zu verhältnismässig vernünftigen Preisen zu decken. Indien habe beispielsweise vor dem Kriege den grössten Teil des britischen Bedarfes an gewissen Celsaaten decken können. Heute dagegen sei es zufolge des starken Bevölkerungszuwachses\* nicht mehr in der Lage, Celsaaten zu exportieren. England jedenfalls erhalte - immer nach den Erklärungen britischer Stellen - kaum mehr 10% seiner Vorkriegsbezüge. Das Vereinigte Königreich hätte sich deshalb gezwungen gesehen, sich andere Bezugsquellen zu sichern. Im übrigen lägen diese langfristigen Verträge auch im Interesse der Produzenten, da sie stabile Absatz- und Preisverhältnisse schufen. Australien und Neuseeland seien schon zu normalen Zeiten für ihren Butterexport auf den Markt des Vereinigten Königreiches angewiesen gewesen; die beiden Verträge, laut denen England 97 1/2% der Butterausfuhr dieser Länder erhält, bedeuteten deshalb nur eine im Interesse der Produzenten gelegene Stabilisierung der schon bestehenden Verhältnisse. Die Behörden des Vereinigten Königreiches, so erklärte man uns, seien aus diesem Grunde auch gar nicht in der Lage, einseitig, ohne Einverständnis des Vertragspartners, aus diesen Verträgen bestimmte Mengen an die Schweiz abzutreten. Wir müssten uns in dieser Beziehung direkt an die Regierungen der Dominions wenden.

Es sei hier gleich festgehalten, dass Ministry of Food, Ministry of Supply, britisches Schatzamt und Board of Trade uns übereinstimmend erklärten, sie könnten und wollten in bezug auf die Handelspolitik keinen Einfluss auf die Dominions ausüben. Alle Fragen, den Warenverkehr der Schweiz mit den Dominions betreffend, müssten direkt mit den entsprechenden Regierungen behandelt werden. Schweden soll z.B. gewisse Vereinbarungen über den Warenaustausch mit der Südafrikanischen Union und anderen Dominions getroffen haben.

Als weiteres Hindernis des Warenverkehrs zwischen den Sterlingländern und der Schweiz bestehen in einzelnen Dominions und Kolonien autonome Ausfuhrbeschränkungen aus handelspolitischen oder aus Versorgungsgründen. Solche Beispiele sind die Ausfuhrbeschränkungen für Erdnüsse, Häute und Leder, Gewürze, Jute und Tee in Indien, Tee in Ceylon, Häute und Felle, Kohle in Südafrika, Häute und Felle, Fleisch in Australien, Citrusfrüchte in Palästina usw.

Das zweite Ziel der Londoner Besprechungen musste deshalb darin bestehen, die verschiedenen der Einfuhr aus dem Sterlinggebiet entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen oder doch wenigstens gewisse Erleichterungen für die Schweiz zu erwirken.

Da die Erhöhung der Einfuhren aus dem Sterlinggebiet nicht nur im schweizerischen, sondern ebensowohl im eng-

\* praktisch

- 5 -

lischen Interesse liegt, versuchten wir, für diejenigen Waren, die der internationalen Bewirtschaftung unterstehen, die Unterstützung der britischen Delegation in den internationalen Bewirtschaftungsorganen zu gewinnen. Das Colonial Office erklärte sich bereit, unsere Wünsche nach vermehrten Kakaobezügen aus Britisch Westafrika innerhalb des Kakao-Komitees zu unterstützen. Es muss allerdings zweifelhaft erscheinen, ob angesichts der Bezugswünsche anderer Länder (USA), die zusammengezählt die infolge Krankheiten stark zurückgegangene westafrikanische Ernte übersteigen, die Unterstützung von grossem praktischem Nutzen sein wird; England verfügt in den internationalen Bewirtschaftungsorganen auch nur über eine Stimme. Für Fette und Oele war eine Unterstützung durch die britischen Behörden nicht zu erreichen, da die britische Versorgungslage sehr kritisch zu sein scheint. Die Frage der Kohleneinfuhr aus Südafrika wurde gegenüber den englischen Behörden nicht angeschnitten, um die Zuteilungen aus der Ruhr nicht zu gefährden. Angesichts der kürzlichen Kohlenkrise ist auch die Stellung der englischen Delegation in der European Coal Organisation nicht allzu stark.

Weiterhin musste versucht werden, das Vereinigte Königreich und die Dominions zu bewegen, uns trotz der bestehenden langfristigen Verträge gewisse Bezugsmöglichkeiten einzuräumen oder uns im Rahmen dieser Verträge gewisse Zuteilungen zu gewähren. Nachdem es vor wenigen Wochen erstmals seit einigen Jahren gelungen war, vom Board of Trade, der die gesamte ostafrikanische Sisalernte aufkauft, für das erste Semester 1947 eine Zuteilung von 100 Tonnen Rohsisal und 75 Tonnen Erntegarne zu erwirken, konnten im Verlaufe der Londoner-Besprechungen weitere 75 Tonnen Erntegarne gesichert werden, welche noch für die diesjährige Ernte zur Verfügung stehen. Der Board of Trade erklärte sich fernerhin bereit, der Schweiz auch im zweiten Semester 1947 eine gewisse Menge Rohsisal ostafrikanischer Herkunft zuzuteilen und liess durchblicken, dass diese Zuteilung höher ausfallen dürfte, als im ersten Semester 1947. Des weiteren konnten sich das Colonial Office und das Ministry of Food, das die gesamte Kaffeeproduktion von Britisch Ostafrika einkauft, bereit erklären, einen Teil (ca. 2000 Tonnen) der ostafrikanischen Kaffee-Ernte 1947 zur freien Versteigerung zu bringen, so dass sich auch schweizerische Importeure an den Käufen beteiligen können. Hinsichtlich der Ausfuhr von Oelisaaten (Erdnüsse und Palmkerne) und Palmöl aus Britisch Westafrika nach der Schweiz erklärt das Colonial Office, dass die westafrikanische Produktion von Palmkernen und Palmöl infolge Arbeitsunwilligkeit der Eingeborenen stark zurückgegangen sei. Da die Eingeborenen mit dem Erlös der Arbeit zur Zeit die gewohnten Waren (Töpfereien, Glasperlen und bedruckte Baumwollgewebe) nicht kaufen können, haben sie auch kein Interesse zu arbeiten.

- 6 -

Das Colonial Office ist daher der Ansicht, dass unser Vorschlag, bedruckte Baumwollgewebe mit Palmöl und Palmkernen zu kompensieren, einer sorgfältigen Prüfung wert sei. Für Erdnüsse dagegen, die im Norden von Nigeria angepflanzt werden, sollen Transportschwierigkeiten bestehen. Ein schweizerischer Vorschlag, Lokomotiven gegen Erdnüsse zu kompensieren, würde deshalb nach Ansicht des Colonial Office auf fruchtbaren Boden fallen. Es muss nun schweizerischerseits geprüft werden, ob allenfalls die Schweizerischen Bundesbahnen bereit wären, einige zufolge der Elektrifizierung überflüssig gewordene Brüniglokomotiven, die mit einer geringen Aenderung auf die nigerianische Spur passen würden, zu verkaufen. Auch das Ministry of Food zeigt grosses Interesse für diese Kompensationsvorschläge und ist bereit dieselben zu prüfen.

Dagegen konnte sich das Ministry of Food nicht einverstanden erklären, auf einen Teil der ihm auf Grund der langfristigen Verträge mit Australien und Neuseeland zustehenden Butterlieferungen zugunsten der Schweiz zu verzichten. Nach Ansicht des Ministry of Food könnte höchstens eine Kompensation mit anderen Fettstoffen (z.B. Käse) in Frage kommen. Dieses Problem bedarf noch näheren Studiums in der Schweiz.

Das Ministry of Supply gab zu verstehen, dass auf längere Zeit hinaus eine Vergrösserung der Kupferausfuhren des Sterlinggebietes nach der Schweiz nicht zu erwarten sei; das Vereinigte Königreich kaufe praktisch die gesamte nord-rhodesische Erzeugung auf. Diese sei im übrigen zufolge Arbeiterschwierigkeiten, mangelnder Kohlenversorgung und Transportschwierigkeiten stark zurückgegangen. Dagegen könne vielleicht die Südafrikanische Union ihre Kupferausfuhren nach der Schweiz steigern, eine Frage, die wir direkt mit den zuständigen Stellen dieses Dominions zu besprechen hätten. Hinsichtlich Zinn führte das Ministry of Supply aus, dass eine grundlegende Verbesserung der Versorgungslage erst dann erwartet werden könne, wenn die malayische Produktion wieder ihre Vorkriegshöhe erreiche, was wohl noch längere Zeit dauern werde, da vorerst die malayischen Kohlenbergwerke, die unter der japanischen Besetzung stark gelitten haben, wieder instand gestellt werden müssten. Eine Steigerung der Ausfuhren über die uns seitens der internationalen Bewirtschaftungsorgane zugeteilten 365 Tonnen hinaus könne in naher Zukunft nicht erwartet werden. Da das Ministry of Supply nur einen Teil der australischen Zink- und Bleierzeugung übernimmt, wurden wir für den Bezug dieser Metalle auf direkte Besprechungen mit den zuständigen Stellen Australiens verwiesen.

Mit den Vertretungen der Dominions in London wurden sodann die mit den autonomen Ausfuhrbeschränkungen und die mit den langfristigen Verträgen zusammenhängenden Fragen besprochen. Da diese Stellen jedoch für den Verkehr mit der Schweiz nicht zuständig sind, und insbesondere nicht ermächtigt waren, ver-

- 7 -

bindliche Zusagen hinsichtlich der Ausfuhr ihrer Länder nach der Schweiz abzugeben, mussten sich diese Besprechungen auf das Vorbringen der schweizerischen Bezugswünsche und auf den Austausch von Informationen beschränken. Eine Besprechung mit der südafrikanischen Vertretung in London ergab, dass die Südafrikanische Union bereit wäre, mit der Schweiz in Verhandlungen betreffend Lieferung von Kohle einzutreten, jedoch müsse Südafrika von der Schweiz gewisse Gegenleistungen verlangen. Die südafrikanische Kohle sei von ausgezeichneter Qualität und würde vermutlich franko Schweizergrenze billiger zu stehen kommen als die amerikanische Kohle. Von unserer Vertretung in Südafrika vernehmen wir, dass Lieferungen von 10'000 Tonnen und mehr pro Monat möglich wären. Dieses Problem bedarf noch eingehenden Studiums. Im übrigen konnten die Dominionvertretungen uns auf Bezugsmöglichkeiten hinweisen und erklärten sich bereit, die Schweizerische Gesandtschaft in London über die Entwicklung in ihren Ländern unterrichtet zu halten. Der australische Delegierte an der Londoner Weizenkonferenz hat nebenbei verlauten lassen, dass Australien Wert darauf legen würde, Weizen nach der Schweiz liefern zu können, eine Frage, die nicht weiter vertieft wurde, da dieser Delegierte die Absicht bekannt gab, nach der Schweiz zu reisen und sich mit den zuständigen schweizerischen Behörden in Verbindung zu setzen. Die Dominionvertretungen verwiesen uns ferner auf die zur Zeit in Genf weilenden Delegationen ihrer Länder und empfahlen uns, den Kontakt mit denselben aufzunehmen.

Die Besprechungen mit dem West India Committee, dem East Africa Office, dem Government of Southern Rhodesia usw. ergaben einige wertvolle Angaben über Bezugsmöglichkeiten in den entsprechenden Ländern. Diese Stellen werden eingehende Untersuchungen über die Möglichkeiten vermehrter Warenlieferungen nach der Schweiz durchführen und deren Ergebnis der Schweizerischen Gesandtschaft in London übermitteln. Wir werden dieses Material sodann den schweizerischen Interessenten zur Kenntnis bringen.

### III.

Allgemein haben die Londoner Besprechungen bei uns den Eindruck hervorgerufen, dass sämtliche britischen Stellen, mit denen wir in Kontakt kamen, sich über die Notwendigkeit, die Ausfuhr des Sterlinggebietes nach der Schweiz zu steigern, voll und ganz einig sind. Dabei ist jedoch in Betracht zu ziehen, dass das Vereinigte Königreich es vorzieht, die industriellen Rohstoffe des Sterlinggebietes vorweg für sich zu reservieren, um in der Lage zu sein, arbeitsintensive Fertigprodukte ausführen zu können. Zudem ist natürlich das Interesse am Ausgleich der Zahlungsbilanz mit der Schweiz geringer als das eigene Versorgungsinteresse. Bei allen denjenigen Waren, bei denen unsere Wünsche mit den britischen

- 8 -

Versorgungsinteressen kollidieren (Fette und Oele) ist eine wirkliche britische Anstrengung zur Vergrösserung der Lieferungen nach der Schweiz kaum zu erwarten. Gerade diese Waren sind es aber, die die Schweiz am dringendsten aus dem Sterlinggebiet einzuführen wünscht. In dieser Beziehung haben uns die Londoner Besprechungen Gelegenheit gegeben, unsere Bezugswünsche erneut anzumelden, und sie haben die britischen Behörden veranlasst, unsere Wünsche im Zusammenhang mit ihrer eigenen Versorgungslage eingehend zu prüfen. Dies wird unseren Anknüpfungspunkt für spätere Demarchen in Einzelfällen geben.

Es wird nun Aufgabe der Schweizerischen Gesandtschaft in London sein, mit den zuständigen britischen Stellen in Kontakt zu bleiben und diesen unsere Wünsche auch in Einzelfällen immer wieder in Erinnerung zu rufen, um auf diese Weise jede sich bietende Gelegenheit für Warenbezüge aus dem Sterlinggebiet wahrnehmen zu können.

Wir werden ferner unsere konsularischen Vertretungen in den Dominions beauftragen, unsere Bezugswünsche auch direkt den betreffenden Regierungen bekanntzugeben. Diese Vertretungen werden sich auch in Einzelfällen für die Erwirkung von Ausfuhrbewilligungen einsetzen müssen.

Die Südafrikanische Union ist nächst den USA zum bedeutendsten überseeischen Absatzmarkt der Schweiz geworden (76 Mio Franken Ausfuhr im Jahre 1946 und 24 Mio Franken im ersten Vierteljahr 1947); zu einem Absatzmarkt, der zudem im Gegensatz zu der Austeritätspolitik der andern Sterlingländer auch gewillt ist, sogenannte Luxusgüter (Stickerien usw.) aus der Schweiz zu beziehen. Da die Südafrikanische Union aber auch in der Lage sein dürfte, uns wertvolle Rohstoffe in gewissen Umfange zu liefern, beabsichtigen wir mit der Südafrikanischen Gesandtschaft in Rom (diese ist für die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Südafrikanischen Union und der Schweiz zuständig) direkte Besprechungen über eine Reihe von Einzelfragen aufzunehmen.

Weiterhin werden wir mit den für die Schweiz zuständigen europäischen Vertretungen der andern Dominions (für Neuseeland und Australien die entsprechenden diplomatischen Vertretungen in Paris, für Indien der Indian Government Trade Commissioner in Paris) den Kontakt aufnehmen und diese ebenfalls über unseren Wunsch nach vermehrten Warenbezügen aus ihren Ländern unterrichten.

Schliesslich sehen wir vor, mit den Delegationen der Dominions an der internationalen Handelskonferenz in Genf in Verbindung zu treten, um auch mit ihnen die Zahlungsbilanzlage zu besprechen und die Möglichkeiten vermehrter Warenbezüge aus ihren Ländern abzuklären."

Auf Grund dieser Darlegungen wird

b e s c h l o s s e n :

Von vorstehendem Bericht wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Protokollauszug vertraulich an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handel/15), an das Politische Departement, an das Finanz- und Zolldepartement und an das Post- und Eisenbahndepartement.

Für getreuen Auszug,  
Der Protokollführer:

*Ch. Oser*

Die am 11. Juni 1946 mit Finnland abgeschlossene Vereinbarung, die den gegenseitigen Warenverkehr für ein Jahr regelt, hat sich bis Ende Mai 1947 verlängert. Es wird deshalb notwendig, den schwedisch-finnischen Warenverkehr für die am 1. Juni 1947 beginnende Sechsmonatsperiode neu zu regeln. Zu diesem Zweck sollen am 21. Mai in Helsinki Verhandlungen aufgenommen werden.

Inzwischen sind gewisse Verbesserungen bei der am ablaufenden Vertragsperiode befriedigend erfolgt, obwohl der gegenseitige Warenverkehr nach wie vor in einem verhältnismässig bescheidenen Masse bleibt. Der Warenverkehr mit Finnland wird allerdings nur eine sehr geringe Leistung erbringen können, da die Zahl und die Art der aus Finnland zusätzlichen Waren sehr begrenzt sind. Zudem ist die Repräsentationslast Finnlands gegenüber Schweden noch erhöht, da die Ausfuhr nach Schweden durch den Krieg stark vermindert wird. Die durch die Vereinbarung vom 11. Juni 1946 im Bereich der Handelsausfuhr des schwedisch-finnischen Warenverkehrs — die Einfuhr finnischer Produkte in die Schweiz ist mit einem Betrag von 10,5 Millionen und die schwedische Einfuhr nach Finnland auf einen Betrag von 12,5 Millionen begrenzt worden — wurde infolge der Kriegsverhältnisse nicht realisiert. Diese Handelsausfuhr wurde durch die im Juli 1946 abgeschlossene Haaga Vereinbarung, welche den gegenseitigen Warenverkehr sowie Spezialausfuhr, sowie die Einfuhr von Holz, Holzprodukten, Getreide, etc. geregelt hat. Die Seinfuhr von Schweden in Finnland wurde allerdings teilweise nur durch die Einfuhr von Holz, Holzprodukten und Getreide (insbesondere Holz) konnte mit Hilfe der am 1. Juni 1946 abgeschlossenen Vereinbarung mit Finnland ermöglicht werden.